

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Claudia Müller, Katharina Dröge, Erhard Grundl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/18706 –**

Soforthilfen breiter aufstellen – Existenz von Selbstständigen sichern und kleine Unternehmen bezuschussen

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dieter Janecek, Dr. Anna Christmann, Claudia Müller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/18714 –**

Coronahilfen – Sozialunternehmen in der Krise eine Chance geben

A. Problem

Zu Buchstabe a

Aufforderung an die Bundesregierung, dass bei Soforthilfen ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe der Pfändungsfreigrenze von 1.180 Euro zur Deckung des Lebensunterhalts genutzt werden kann, die bestehenden Soforthilfen in der Höhe von mindestens 15.000 Euro auch für Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern aus Mitteln des Bundes zu gewähren und die Verlängerung der Soforthilfen für kleine Unternehmen und Selbstständige um weitere zwei Monate grundsätzlich zu ermöglichen.

Zu Buchstabe b

Aufforderung an die Bundesregierung, mit den Bundesländern Soforthilfeprogramme für Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeitern zu erarbeiten, die auch an Sozialunternehmen gerichtet sind, die Liquiditätshilfen und Förderprogramme

der KfW kurzfristig auch für gemeinnützige Unternehmen zu öffnen, auch wenn sie wegen der Einbeziehung gemeinnützige Teilhaber die Größenschwelle überschreiten und kurzfristig Programme zur Förderung der Beratung auch für gemeinnützige Unternehmen zu öffnen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18706 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18714 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a und b

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a und b

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/18706 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/18714 abzulehnen.

Berlin, den 6. Mai 2020

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Steffen Kotré
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Steffen Kotré

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 19/18706** wurde in der 156. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. April 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Sportausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für Kultur und Medien und an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/18714** wurde in der 156. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. April 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Finanzausschuss, an den Ausschuss für Arbeit und Soziales und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die den Antrag auf Drucksache 19/18706 stellende Fraktion führt ein, mit den vom Bundestag mit großer Mehrheit beschlossenen Soforthilfen für Soloselbstständige und Kleinstunternehmen solle den von der Krise unmittelbar Betroffenen schnell und effektiv geholfen werden. Bei vielen Freiberuflern, (Solo-)Selbstständigen, Kunst- und Kulturschaffenden sowie Honorarlehrkräften etwa im Bereich der Integrations- und Berufssprachkurse kämen diese Hilfen allerdings nicht richtig an, weil die Zuschüsse für Miet- und Pachtausgaben sowie andere Betriebskosten bestimmt seien, aber ausdrücklich nicht zur Deckung der Kosten des eigenen Lebensunterhalts. Dies sei bei diesem Personenkreis eine alltagsfremde Trennung.

Auf der Grundlage dieser Feststellung wird die Bundesregierung aufgefordert,

1. sicherzustellen, dass im Rahmen der Soforthilfe ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe der Pfändungsfreigrenze von 1.180 Euro zur Deckung des Lebensunterhalts genutzt werden kann, indem dieser Betrag in die Liste der anrechenbaren Kosten in der Verwaltungsvereinbarung des Bundes mit den Ländern zu den Soforthilfen mit aufgenommen wird;
2. die bestehenden Soforthilfen i.H.v. mindestens 15.000 Euro auch für Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern aus Mitteln des Bundes zu gewähren und damit eine bessere Unterstützung dieser Unternehmen zu ermöglichen;
3. die Verlängerung der Soforthilfen für kleine Unternehmen und Selbstständige um weitere zwei Monate grundsätzlich zu ermöglichen und nicht von einer Herabsetzung der Miete durch den Vermieter abhängig zu machen.

Zu Buchstabe b

Die den Antrag auf Drucksache 19/18714 stellende Fraktion schickt voraus, sozial ausgerichtete Unternehmen, zu denen auch Inklusionsbetriebe gehörten, hätten in den vergangenen Jahren gezeigt, dass Wirtschaft soziale und ökologische Verantwortung übernehmen und trotzdem schwarze Zahlen schreiben könne. Sie machten „Gewinn mit Sinn“. Während sich die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag die Förderung von Sozialunternehmen noch fest vorgenommen habe, sei es allerdings bis heute nicht gelungen, konkrete Maßnahmen vorzulegen.

Aus diesem Grunde wird die Bundesregierung aufgefordert,

1. mit den Bundesländern Soforthilfe Programme am Beispiel Hessens oder Baden-Württembergs für mehr als zehn Mitarbeiter zu erarbeiten, die auch an Sozialunternehmen gerichtet sind;
2. die Liquiditätshilfen und Förderprogramme der KfW kurzfristig auch für gemeinnützige Unternehmen zu öffnen, auch wenn sie wegen der Einbeziehung gemeinnützige Teilhaber die Größenschwelle überschreiten;
3. kurzfristig Programme zur Förderung der Beratung auch für gemeinnützige Unternehmen zu öffnen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Sportausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/18706 in seiner 47. Sitzung am 6. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/18706 in seiner 77. Sitzung am 6. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/18706 in seiner 62. Sitzung am 6. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/18706 in seiner 78. Sitzung am 6. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/18706 in seiner 45. Sitzung am 6. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag auf Drucksache 19/18706 in seiner 48. Sitzung am 6. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 19/18706 in seiner 46. Sitzung am 6. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/18714 in seiner 77. Sitzung am 6. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/18714 in seiner 78. Sitzung am 6. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/18714 in seiner 45. Sitzung am 6. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a und b

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat die Anträge auf den Drucksachen 19/18706 und 19/18714 in seiner 69. Sitzung am 6. Mai 2020 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18706 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18714 zu empfehlen.

Berlin, den 6. Mai 2020

Steffen Kotré
Berichtersteller

